



Amtsblatt der Gemeinde Seelbach mit den Ortsteilen Schönberg und Wittelbach

Freitag, 30. Januar 2026

Nummer 5

Veranstaltungskalender

Jeden Samstag Bauernmarkt

Sa 31.01. 19:00 Uhr
Jahreshauptversammlung
MV Wittelbach

So 01.02.

- Kandelhöhenweg
- Badbergblick

Schwarzwaldverein

Sa 07.02. 10:30 Uhr
Narrenbaumstellen &
Geheimratsbefreiung
Eulenzunft

Sa 07.02. 20:11 Uhr
Zunftabend
Eulenzunft

So 08.02. 13:30 Uhr
Großer Narrenumzug
Eulenzunft

Landtagswahl am Sonntag, 8. März 2026

Vorabinformation zur Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am Sonntag, den **8. März 2026**, werden voraussichtlich **ab dem 30. Januar 2026** an alle Wahlberechtigten versandt.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Ebenfalls **ab dem 30. Januar 2026** können Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Die Zusendung kann wahlweise an die Wohnanschrift oder an eine abweichende Versandadresse erfolgen.

Die Erteilung eines Wahlscheins zur Landtagswahl ist auf folgenden Wegen möglich:

- **schriftlich**
- **elektronisch** (z. B. per E-Mail oder Online-Antrag)
- **durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro**

Bitte beachten Sie: **Telefonische Anträge sind nicht zulässig.**

Antragstellung im Einzelnen

1. Antrag über die Wahlbenachrichtigung

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antragsformular für die Briefwahl.

Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und geben es während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro ab oder werfen es in den dortigen Briefkasten ein.

2. Antrag per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung

Über den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code können Sie den Antrag bequem mit Ihrem Mobilgerät aufrufen.

Die meisten Daten sind bereits hinterlegt. Sie ergänzen lediglich Ihr Geburtsdatum sowie gegebenenfalls eine abweichende Versandanschrift.

Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt verschlüsselt über das Internet.

3. Antrag über einen Online-Link

Ab dem 30. Januar 2026 steht auf unserer Homepage ein entsprechender Link zur Verfügung.

Über ein digitales Erfassungsformular geben Sie die auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebenen Daten ein.

4. Antrag per E-Mail

Ab dem 30. Januar 2026 können Sie Ihren Antrag auf Briefwahl auch per E-Mail an **gemeinde@seelbach-online.de** richten.

Bitte geben Sie dabei folgende Angaben an:

- Familienname
- Vorname(n)
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift

Fristen für die Beantragung

- Briefwahlunterlagen können **bis Freitag, 6. März 2026, 15:00 Uhr** beantragt werden.
- Die Antragstellung über den **Online-Antrag** ist **nur bis Donnerstag, 5. März 2026, 12:00 Uhr** möglich.

Hinweise zum Versand

Wir bitten um Verständnis, dass es insbesondere zu Beginn aufgrund der Vielzahl gleichzeitig eingehender Anträge zu **Wartezeiten bei der Zustellung** kommen kann.

Nach Eingang der Wahlunterlagen werden wir schnellstmöglich mit der Zusammenstellung und dem Versand der Briefwahlunterlagen beginnen.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Antragsverfahren steht Ihnen das **Bürgerbüro** unter der Telefonnummer **07823/9494-61** gerne zur Verfügung.

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
Seelbach

Telefon: 07823/94940

Telefax: 07823/9494 55

E-Mail: gemeinde@seelbach-online.de

Internet: www.seelbach-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Michael Moser

**Verlag, Druck und private Anzeigen:**

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 65,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Jahresabonnement: mit Zustellung 35,- Euro,
auch online möglich

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

DAS RATHAUS INFORMIERT

Achtung - Warnung vor möglichen Tierverschickungen im Bereich Rebergblick

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Bereich Rebergblick sind in den vergangenen Tagen Vorfälle von mutmaßlichen Tierverschickungen bekannt geworden. Wir bitten daher alle Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger um besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Tiere nichts Unbekanntes aufnehmen, und halten Sie sie möglichst an der Leine. Sollten Ihnen verdächtige Beobachtungen oder Gegenstände auffallen, melden Sie diese bitte umgehend dem Ordnungsamt (Frau Ehret, 07823/949435) oder der örtlichen Polizei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Augenmerk zum Schutz unserer Tiere.

Ihre Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNG**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Seelbach wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Seelbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 77960 Seelbach (barrierefrei)** für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20. Februar 2026 bis 12.30 Uhr** im **Bürgermeisteramt Seelbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 77960 Seelbach** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 6. März 2026, 15.00 Uhr** im **Bürgermeisteramt Seelbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 7, 77960 Seelbach** schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Seelbach, 30. Januar 2026

Die Gemeindebehörde



Michael Moser
Bürgermeister



Neues Gaststättenrecht in Baden-Württemberg ab 2026

Erleichterungen für Vereinsfeste

Ab dem Jahr **2026** tritt in Baden-Württemberg ein neues Gaststättenrecht in Kraft, das insbesondere für **Vereine** deutliche Erleichterungen bei der Durchführung von Festen und Veranstaltungen mit Bewirtung bringt.

Wegfall der Gestattung

Bisher war für jedes Vereinsfest eine befristete Schankerlaubnis („Gestattung“) erforderlich.

Diese **Erlaubnispflicht entfällt ab 2026 vollständig**. Eine förmliche Genehmigung durch die Gemeinde ist nicht mehr notwendig. Damit entfallen auch die bisherigen Gebühren und der damit verbundene Verwaltungsaufwand.

Anzeigepflicht statt Antrag

Anstelle eines Antrags ist künftig lediglich eine **schriftliche Anzeige** der Veranstaltung erforderlich.

- Die Anzeige muss **spätestens zwei Wochen vor Beginn** der Veranstaltung bei der Gemeinde, Nicole Ehret (ehret@seelbach-online.de), eingehen.
- Anzugeben sind:
 - Name des Vereins
 - Anlass der Veranstaltung
 - Ort und Zeitraum der Bewirtung
 - Gastronomisches Angebot
 - Verantwortliche Person
- Erfolgt innerhalb der Zwei-Wochen-Frist **kein Verbot und keine Auflage**, kann die Veranstaltung wie geplant stattfinden.

Weiterhin geltende Pflichten

Trotz Wegfalls der Erlaubnispflicht sind weiterhin alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere:

- **Jugendschutz** (Altersgrenzen bei der Alkoholabgabe, Ausgang Jugendschutzgesetz)
- **Lebensmittelhygiene**
- **Lärmschutz und Ruhezeiten**
- **Sicherheitsauflagen**, z. B. zum Brand- oder Veranstaltungsschutz

Hinweis für Vereine

Vereine werden gebeten, ihre Veranstaltungen für 2026 **rechtzeitig anzumelden**.

Für Rückfragen steht Ihnen Nicole Ehret (07823/9494-35, ehret@seelbach-online.de) gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Hinweis der Gemeinde Seelbach zur Leinenpflicht von Hunden

Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer wieder erreichen die Gemeindeverwaltung Hinweise und Beschwerden bezüglich freilaufender Hunde in öffentlichen Anlagen und auf Wegen. Aus diesem Anlass möchten wir auf die geltende **Leinenpflicht** in der Gemeinde Seelbach aufmerksam machen.

Gemäß der **Polizeiverordnung der Gemeinde Seelbach** sind Hunde **innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich an der Leine zu führen**. Dies gilt insbesondere für:

- öffentliche Straßen, Wege und Plätze,
- Park- und Grünanlagen,
- Spielplätze (diese dürfen grundsätzlich nicht betreten werden),
- Friedhofsanlagen.

Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen Hunde so geführt werden, dass sie **ständig unter der unmittelbaren Kontrolle** der führenden Person stehen. Während der Brut- und Setzzeit (1. März – 31. Juli) gilt in vielen Bereichen zudem eine **erweiterte Leinenpflicht zum Schutz von Wildtieren**.

Wir bitten alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer um rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Mitmenschen und Tieren.

Bitte führen Sie stets **Beutel zum Aufsammeln von Hundekot** mit und entsorgen Sie diesen ordnungsgemäß – so bleibt unsere Gemeinde sauber und lebenswert für alle.

Bei Verstößen gegen die Leinen- oder Reinigungspflicht kann ein **Bußgeld** verhängt werden.

Die Gemeinde Seelbach dankt für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Ordnungsmat



Militärische Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für den Zeitraum vom 02.02.2026 - 26.02.2026 militärische Übungen angekündigt, die auch das Gemeindegebiet Seelbach betreffen können.

Die Übungen erfolgen in Gruppen und unter Einsatz von Übungsmunition.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Gebühren für Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2025

Die Gebührenbescheide 2025 mit dem Ausstellungsdatum 29.01.2026 werden zugestellt.

Wurden im Rahmen der Jahresablesung keine Zählerstände mitgeteilt oder gingen Meldungen erst nach dem 06.01.2026 ein, mussten die Zählerstände geschätzt werden.

Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser beträgt je m³ 1,65 Euro (netto) bzw. 1,7655 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

Auf Grundlage des Bevorratungsbeschlusses vom 16.12.2024 hat der Gemeinderat Seelbach am 15.12.2025 mit Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2025 die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser beschlossen. Die 15. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Seelbach vom 22.09.1997 wurde am 19.12.2025 im gemeindlichen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2025 2,35 Euro.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² gebührenpflichtige Fläche ab dem 01.01.2025 0,31 Euro.

Die Fälligkeit für den Restbetrag für das Jahr 2025 ist auf den 02.03.2026 datiert. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Mahnungen bitten wir um rechtzeitige Überweisung des Abrechnungsbetrags; die Abbuchungen werden termingerecht durchgeführt.

Sollte die Abrechnung 2025 eine Überzahlung aufweisen, werden wir die Rückzahlung umgehend durchführen.

Vorauszahlungen auf die Wasser- und Abwassergebühren 2026

Die Vorauszahlungen 2026 basieren auf dem Jahresverbrauch 2025 und werden mit dem zugestellten Gebührenbescheid 2025 festgesetzt. Die Vorauszahlungen werden in vier Raten fällig zum 15.03.2025, 15.06.2025, 15.09.2025 und 15.12.2025 erhoben.

Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser beträgt auch für das Jahr 2026 je m³ 1,65 Euro (netto) bzw. 1,7655 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

Für die zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für das Jahr 2026 fasste der Gemeinderat am 15.12.2025 einen Bevorratungsbeschluss. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgte am 19.12.2025.

Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihre Anliegen sind mir wichtig! Deshalb lade ich Sie herzlich zur Bürgermeistersprechstunde ein. Sie haben Fragen, Anregungen oder ein Anliegen, das Sie besprechen möchten? Vereinbaren Sie gerne flexibel einen Termin – ich nehme mir Zeit für Sie.

Für eine Terminabsprache kontaktieren Sie bitte
Frau Elke Albrecht-Pelz,
Tel.: 949411, E-Mail: gemeinde@seelbach-online.de.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

das digitale Ausleihen bei der Gemeindebücherei Seelbach. Mit der Onleihe kann jeder Bibliothekskunde rund um die Uhr aktuelle Bestseller oder Hörbücher ausleihen, egal ob von zu Hause oder unterwegs. Benötigt wird dazu lediglich ein Internetanschluss sowie ein PC, Laptop, Tablet, E-Reader oder Smartphone und ein gültiger Bibliotheksausweis.

Besonderer Vorteil: Der zusätzliche Service ist für Bibliothekskunden kostenlos. Auch Mahngebühren gibt es bei der Onleihe nicht. Nach Ablauf der Ausleihfrist lässt sich die Datei nicht mehr öffnen. Die „Rückgabe“ erfolgt sozusagen automatisch.

Im Bestand der Onleihe befinden sich mehr als 3.000 eBooks und über 800 Hörbücher. Die Leihfrist für diese Medien beträgt 21 Tage.

Der Ausleihvorgang ähnelt dem Einkaufen in einem Online-shop. Der Kunde kann auf dem Internetportal oder mit der Onleihe-App den Medienbestand durchforsten und Titel in einen „Warenkorb“ legen. Zum Ausleihen meldet er sich mit den Zugangsdaten seines Benutzerausweises an. Mit wenigen Klicks lässt sich die Datei auf das Endgerät übertragen. Über die App ist das eAudio-Streaming möglich, bei dem die Dateien ohne Download über eine bestehende Internetverbindung gleich abgespielt werden können.

Wer „onleihen“ will, benötigt lediglich die kostenlose Onleihe-App „Onleihe 3.0“ oder nutzt die Onleihe bequem über einen Internet Browser <https://meine.onleihe.de>

Die Gemeinde Seelbach und das Team der Gemeindebücherei freuen sich das zusätzliche digitale Angebot für die Leserinnen und Leser bereitstellen zu können.

„Die Welt ist groß und Geschichten lauern überall!“

Die Bücherei hat geöffnet:
Mittwoch von 17 – 19 Uhr
Samstag von 10 – 12 Uhr

Vorlesestunde für Bücherfans ab 3 Jahren, die schon ohne Begleitung kommen können, immer Mittwoch von 15.45 – 16.45 Uhr.

JUBILARE

Die Gemeinde gratuliert

Heute, am 30. Januar feiern die Eheleute **Norbert und Susanne Baumert**, Am Mühlbach 4, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.



Wir gratulieren dem Ehepaar Baumert und wünschen alles Gute, besonders Glück und Gesundheit für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeindebücherei



Per Mausclick ins digitale Bücherregal:
E-Books und Hörbücher
aus der Gemeindebücherei



Auswählen, einloggen, herunterladen – so einfach funktioniert

KULTUR- UND TOURIST-INFO

In der Kultur- und Tourist-Info erhältlich:

In der Kultur und Tourist-Info erhältlich

Geroldsecker Sekt - Pinot-Sekt Blanc du Noirs trocken von der WG Waldulm	7,90 €
Sektglas mit dem Seelbach-Logo	4,90 €
Wanderkarte "Wanderparadies Geroldsecker Land"	5,50 €
E-Bike-Karte "Sagen und Mythen der Ortenau"	7,90 €
Postkarten Seelbach	0,70 €
Postkarten "Facing Tradition" von Sebastian Wehrle	2,00 €
Postkarten Schwarzwald Marie	1,20 €
Postkarten "Schwarzwald Cartoons" von Klaus Karlitzky	1,50 €
kleiner Schwarzwälder Bollenhut	2,50 €
Filz-Schlüsselanhänger mit Seelbach-Logo	2,00 €
Stofftasche, Falttasche mit Seelbach-Logo	2,00 €
Seelbach Tasse im Mila Design	11,95 €
To-Go-Becher mit Motiv Hohengeroldseck	14,95 €
Seelbacher Cool Tour Däschi, (Kühlbeutel für 1 Flasche)	5,00 €
Kirschkernsäckchen	15,00 €
Buch "Sagen und Geschichten aus dem Schuttertal"	12,50 €
Magnet mit Motiv "Burgruine Hohengeroldseck"	2,00 €
Fahrradklingel im Bollenhutdesign	9,50 €
Stockschirm mit Motiv "Burgruine Hohengeroldseck"	28,95 €



FEUERWEHR



Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seelbach

Die Freiwillige Feuerwehr Seelbach blickte bei ihrer Hauptversammlung auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr zurück. Neben dem Rückblick auf Einsätze und Aktivitäten wurden auch zentrale Zukunftsthemen angesprochen.

Gesamtkommandant Christian Vögele verwies auf die wachsende Bedeutung des Bevölkerungsschutzes. Während der Katastrophenschutz in den vergangenen Jahren intensiv vorbereitet worden sei, müsse auch der Zivilschutz wieder stärker berücksichtigt werden. Aktuelle Ereignisse wie großflächige Stromausfälle hätten gezeigt, wie relevant entsprechende Vorsorge sei. Diese Themen sollten weiterhin sachlich und vorausschauend behandelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die bauliche Situation des Feuerwehrgerätehauses. Die vorhandenen Räumlichkeiten, insbesondere die Umkleidebereiche, seien vollständig ausgelastet. Vögele erinnerte an den Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2022 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und machte deutlich, dass zur Bewältigung der künftigen Aufgaben nun die Umsetzung erforderlich sei. Der Austausch mit Bürgermeister Michael Moser finde regelmäßig statt, dennoch sei die Unterstützung aller politischen Gremien notwendig.

Aus dem Einsatzgeschehen berichtete der Kommandant unter anderem von einem schweren Verkehrsunfall am Schönberg, bei dem eine Fahrerin gemeinsam mit Rettungsdienst und Bergwacht aus großer Tiefe gerettet wurde.

Zudem war die Feuerwehr an der Beseitigung mehrerer hundert Liter Öl aus der Schutter beteiligt, die in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Lahr erfolgte.

Schriftführer Patrick Moser informierte über insgesamt 48 Einsätze im Berichtsjahr. Darüber hinaus engagierte sich die Feuerwehr beim Geroldsecker Burgfest, bei dem sie als Mitveranstalter Aufgaben wie Aufbau, Abbau, Verkehrsregelung und Bewirtung übernahm.

Besonders hervorgehoben wurde die erfolgreiche Nachwuchsarbeit. Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau, auch die Kindergruppe entwickelt sich sehr positiv. Die Brandschutzerziehung in der Grundschule sowie Besuche in den Kindergärten tragen weiterhin zur Nachwuchsgewinnung bei. Im Jahr 2025 wurde zudem ein Kinderschutzkonzept erarbeitet, das für Transparenz und klare Zuständigkeiten sorgt. Die Feuerwehr Seelbach zählt damit zu den ersten Wehren im Ortenaukreis mit einem solchen Konzept.

Aufgrund der hohen Termindichte im Herbst wird die Herbstübung künftig als flexible Jahresübung durchgeführt.

Ehrungen

Für langjährige Mitgliedschaft wurden geehrt:

60 Jahre: Norbert Baumert, Franz Munz

50 Jahre: Werner Himmelsbach, Franz Vögele

Für aktiven Dienst in der Feuerwehr wurden geehrt:

40 Jahre: Roni Bucher, Ludwig Kopf, Anton Roser, Bernd Wagner

25 Jahre: Thomas Buß, Oliver Wingert

15 Jahre: Karsten Hinrichsen, Andreas Wehrle

**Probentermine**

In der kommenden Woche finden folgende Proben statt:

Gruppe Wittelbach, Montag 20 Uhr,
Feuerwehrhaus Wittelbach

2. Gruppe, Mittwoch 19.30 Uhr,
Feuerwehrhaus Seelbach

Alterskameraden

Unsere monatliche Zusammenkunft findet am kommenden Mittwoch statt.

Wir treffen uns um 14 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Feuerwehr-Gerätehaus in Seelbach.

MÜLLTERMINE**Erdaushubdeponie Rebio**

Bei der Erdaushubdeponie auf dem Schönberg besteht ebenfalls die Möglichkeit, Grünabfälle abzugeben. Auch kann das ganze Jahr über kostenlos Sperrmüll angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

samstags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonisch ist die Deponie erreichbar unter 07823/97761.

Mülltermine**Abfuhrtermine:****Seelbach und Schönberg**

Gelber Sack

Donnerstag, 5. Februar 2026

Graue Tonne

Freitag, 6. Februar 2026

Wittelbach

Grüne Tonne

Mittwoch, 4. Februar 2026

Gelber Sack

Donnerstag, 5. Februar 2026

Im Weiler

Gelber Sack

Donnerstag, 5. Februar 2026

Sackmüll im Außenbereich

Donnerstag, 5. Februar 2026

Alle aktuellen Abfuhrtermine erfahren Sie auch in der AbfallApp Ortenaukreis

In der kostenlosen AbfallApp finden Sie Abfuhrtermine, Abfallannahmestellen, Abfälle von A bis Zett, Infoblätter, Erdaushub- & Verschenkbörse, Behälterbestellung, Kundenportal und vieles mehr. Laden Sie die kostenlose App im Apple Store oder

Google Play Store herunter und wählen Sie Ihre persönlichen Einstellungen für die automatische Erinnerung.

In den Wintermonaten besteht keine Möglichkeit den Strauch- und Heckenschnitt auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage abzugeben.

Entsorgung von E-Bike / E-Scooter-Batterien: Neues Annahme-Angebot auf drei Wertstoffhöfen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert über die neuen gesetzlichen Regelungen bei der Entsorgung von Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln (LV-Batterien) wie E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern. Der Ortenaukreis setzt mit einem neuen Annahmeangebot auf drei Wertstoffhöfen die kommunale Rücknahmepflicht nach dem neuen Batteriegesetz (BattDG) um. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, bestimmte Altbatterien sicher zu entsorgen.

Das neue Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) weitet die Herstellerverantwortung aus. Händler müssen alle Batteriekategorien, die sie verkaufen, kostenlos zurücknehmen. Der Fachhandel ist damit die wichtigste Rückgabestelle für alte Akkus.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Batterien und Akkus fachgerecht entsorgt werden müssen, da sie Brand- und Umweltgefahren verursachen können. Das neue Annahmeangebot auf den Wertstoffhöfen trägt dazu bei, eine sichere Sammlung und Entsorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus können LV-Batterien seit dem 1. Januar 2026 auf den folgenden Wertstoffhöfen des Ortenaukreises gebührenfrei abgegeben werden:

- Offenburg-Rammersweier
 - „Vulkan“, Haslach im Kinzigtal
 - Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg, Ringsheim
- Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder direkt bei der Abfallberatung unter 0781 805-9600.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Amt für Waldwirtschaft

Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Privatwaldbetreuung“ im Jahr 2026

2026 ist mit einer Weiterführung von folgenden Zuwendungsmaßnahmen zu rechnen:

- Jungbestandspflege,
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Kultursicherung und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen,
- Wiederaufforstung mit Laub- und Mischbeständen sowie nach Schadereignissen
- Pflege und Entwicklung von Naturverjüngungen zu Laub- oder Mischbeständen,
- Erstellung von Betriebsgutachten
- Zweckbindung von Habitatbaumgruppen
- Borkenkäfermanagement im Privatwald (ohne separate Bewilligung)

Grundsätzlich gilt: Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich **bewilligt** sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann.

Wir empfehlen förderfähige Aufforstungen, welche im Frühjahr 2026 durchgeführt werden sollen, bereits jetzt zu beantragen,

damit die Maßnahmen rechtzeitig vor der Pflanzenbeschaffung bewilligt werden können.

Wenn das Antragsverfahren für 2026 weitere Inhalte und Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen sollte, informieren wir erneut.

Die vertragliche Förderung von Betreuungsstunden-Leistungen der Forstrevierleitenden besteht weiterhin!

(Holzauszeichnen, Holzaufnahme und Sortierung, Vermarktungslogistik, Submissions- und Laubholzverkauf, Organisation und Leitung von Forstbetriebsarbeiten)

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten Sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern/-innen und vom

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg unter:

Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach

Tel. 07834/9883440,

Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

BEHÖRDENMITTEILUNGEN

Agentur für Arbeit

Think Big: Mit LinkedIn sichtbar im Beruf - aus Profil wird Power

Am **Mittwoch, 11. Februar, von 17 bis 18.30 Uhr**, findet der Onlinevortrag „Aus Profil wird Power – LinkedIn für Beruf & Business“ statt. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich berufliche Kompetenzen zeitgemäß, authentisch und wirkungsvoll auf LinkedIn darstellen lassen. Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die sich beruflich weiterentwickeln, neu positionieren oder nach einer Pause wieder einsteigen möchten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter <https://eveeno.com/ThinkBIGLinkedIn> bis einschließlich 9. Februar möglich. Der Zugangslink zum Zoom-Vortrag wird nach der Anmeldung zugesandt. Benötigt wird lediglich ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder ein Notebook. Viele Menschen empfinden die Plattform LinkedIn als zu technisch, zu öffentlich oder unübersichtlich. Technikcoach und Online-Business-Expertin Saskia Schweitzer zeigt in ihrem praxisnahen Vortrag, wie LinkedIn verständlich genutzt werden kann – auch ohne Vorkenntnisse. Sie erklärt, wie mit wenigen gezielten Einstellungen mehr Sichtbarkeit entsteht und wie moderne digitale Werkzeuge, etwa KI-basierte Textunterstützung, dabei helfen, ein stimmiges Profil zu entwickeln.



Bäume und Sträucher jetzt auf notwendige Schnittmaßnahmen prüfen

Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken und Bäume aus Gründen des Naturschutzes nicht beseitigt oder auf den

Stock gesetzt werden. Deshalb empfiehlt das Landratsamt Ortenaukreis, notwendige Rodungen oder umfassende Schnittmaßnahmen jetzt bis spätestens Ende Februar durchzuführen. Schonende Form- und Pflegeschnitte dürfen ganzjährig vorgenommen werden.

Das jahreszeitliche Rodungsverbot gilt nicht für Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt werden. Hierzu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Dort ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu fällen, wenn sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen. Besondere Vorschriften gelten für Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind und für gesetzlich geschützte Biotope. Diese dürfen grundsätzlich nicht beseitigt werden. Weiterhin gibt es für Alleen und Baumreihen in der freien Landschaft spezielle Schutzvorschriften.

Fragen beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 6236.

So, 08.02.2026

10:30 St. Stephan

Hl. Messe mit Kerzenweihe
Reichenbach



Katholische Kirchengemeinde Kinzigtal

Sonntag, 1. Februar, 4. Sonntag im Jahreskreis

Jk. A, L1: Zef 2,3; 3,12-13, L2: 1 Kor 1,26-31, Ev: Mt 5,1-12a
St. Blasius, Biberach *Patrozinium*

10:00 Uhr **Festgottesdienst zum Patrozinium mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Blasius-Kollekte**

mitgestaltet durch den Kirchenchor

St. Mauritius, Prinzbach

10:00 Uhr **Wortgottesdienst**

mitgestaltet durch den Liturgiekreis

Dienstag, 3. Februar Hl. Blasius, Bischof, Märtyrer

St. Mauritius, Prinzbach

18:30 Uhr **Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe**

Sonntag, 8. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

Jk. A, L1: Jes 58,7-10, L2: 1 Kor 2,1-5, Ev: Mt 5,13-16
St. Blasius, Biberach

9:30 Uhr **Wortgottesdienst zur Fasend**

mitgestaltet durch den Liturgiekreis

St. Mauritius, Prinzbach

10:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Einladung zum Familienwortgottesdienst in Prinzbach „Frohsein vor Gott“

Wir laden alle recht herzlich ein, am Sonntag, 01. Februar 26, dabei zu sein. In der St. Mauritiuskirche Prinzbach, das ist famos, pünktlich um 10:00 Uhr geht's dann los. Wir wollen singen, lachen und fröhlich sein, denn Gott lädt uns alle dazu ein. Holt eure Fastnachtskostüme aus der Kiste raus Und kommt verkleidet in unser Gotteshaus. Der Liturgiekreis gibt den Takt für uns alle an und zieht uns mit frohen Liedern in den Bann. Ihr alle habt es nun vernommen, wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros im Seelsorgeraum Zell a. H. sind aus betrieblichen Gründen an folgenden Tagen geschlossen:

Dienstag, 03.02.26 – nachmittags

Donnerstag, 05.02.26

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Südliche Ortenau

Kontakt: 07821/92089-0, info@kath-schutter.de

Öffnungszeiten Seelbach:

Mi 15.30-17.30 Uhr und Do 9.30-11.30 Uhr

Öffnungszeiten Reichenbach:

Mi 9.30-11.30 Uhr und Do 16.30-18.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kath-so.de

Sa, 31.01.2026

18:30 St. Nikolaus

Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Seelbach

Mi, 04.02.2026

18:30 St. Peter und Paul

Hl. Messe
Wittelbach

Do, 05.02.2026

14:00 St. Nikolaus

Gebetsstunde um geistliche und kirchliche Berufe
Seelbach

17:30 St. Stephan

Eucharistische Anbetung
Reichenbach

18:30 St. Stephan

Hl. Messe
Reichenbach

Fr, 06.02.2026

07:00 St. Nikolaus

Laudes
Seelbach



NACHRICHTEN der Evangelischen Kirchengemeinde

Evang. Kirchengemeinde Seelbach



Evang. Kirchengemeinde Seelbach

Aserbaidsschan und Georgienabend in der Katharinenkirche Von Baku nach Batumi.

Freitag, 06. Februar, 19.00 Uhr



Auf Entdeckungsreise durch Aserbaidsschan und Georgien.
Aserbaidsschan weckt Sehnsüchte nach Basaren und
Palästen, nach ewigem Feuer und Abendsonne.
Kreativ, kulinarisch, temperamentvoll und den Wein
liebend zeigt sich Georgien.

Informationen zur Reise vom 1.-12.09.26 mit
Pfr.in Anke Doleschal

Freitag, 06.02.2026

19.00 Uhr Aserbaidsschan und Georgien- Abend,
Katharinenkirche
Informationen zur Reise vom 01.-12.09.2026
mit Pfr.in Doleschal

Samstag, 07.02.2026

10.00 Uhr Kinder- und Jugendchorprobe, Katharinenkirche

Sonntag, 08.02.2026 - Sexagesimae Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche,
Pfr.in Doleschal

Wenn Sie uns erreichen möchten:

Montag und Mittwoch von 15.00-18.00 Uhr
und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Tel: 07823-96550, E-Mail: pfarramt@ekise.de.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter
www.ekise.de.

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

Das ganze Programm in der ERF Antenne. Kostenlos
abonnieren unter erf.de/antenne

FERNSEHEN (bei Bibel TV): **Sonntags, 11.30:** Gottesdienst
RADIO: Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; **Mo. - Sa.,
11.45 + 19.00:** Bibel heute; **LZ = 15.00; 19.30; 21.30;** gesamt:
Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00: Das Gespräch:
Themen, Menschen und Geschichten. **17.00:** Der Feierabend -
Ihr guter Begleiter.

Fr., 30.1., 12.00: Focus Jesus (4/9). Versöhnung und Leiden /
Fake News im Glauben. **LZ:** Der Sicario mit dem Herz aus Stein.
16.00: Wenn die Kindheit zum Trauma wird. Als Kind wird Mo-
nika von ihrer Mutter fremden Männern zum Missbrauch über-
lassen. **20.00:** „Ich habe meine Mitte in dir“ (5/6). Schon jetzt
und noch nicht – Gottes Herrschaft in den Psalmen.

Sa., 31.1., LZ: Die Apotheke der Hoffnung. **20.00:** Mit Gottes
Wartezeiten leben (4/4). Abraham – wenn das Warten sich er-
füllt und erprobt wird (1. Mose 21,1-7 und 22,1-19).

So., 1.2., 10.00 + 14.00: Gottesdienst. **LZ:** Wenn Mann scheitert.
Hauke Burgarth erzählt von Männern, die durch eine Krise
gegangen sind. Geschichten, die Mut machen und Hoffnung
geben. **20.00:** bibletunes. Markusevangelium: Glauben – eine
Frage des Vertrauens (10).

Mo., 2.2., 12.00: Mit Gottes Wartezeiten leben (4/4). **LZ** (bis
Do., 5.2.): Dietrich Bonhoeffer: Keine Angst vor dem Leben
(1/4). Zum 120. Geburtstag des Theologen Dietrich Bonhoeffer
erzählt Uwe Schulz von seinem politischen Mut und seinem
Lebensmut.

Di., 3.2., 20.00: Furchtlos – warten bei Gott. Wie Gottes Zeit-
plan Hoffnung und Kraft in Krisen schenkt.

Mi., 4.2., 12.00: Markusevangelium...(10) **20.00:** Nachfolge
Jesu und politischer Widerstand. Zum 120. Geburtstag des
Theologen Dietrich Bonhoeffer (1906-1945).

Evangelische Kirchengemeinde Seelbach • Friedhofweg 1 • 77960 Seelbach
Telefon: 07823 / 96550 • Fax: 07823 / 96552 • E-Mail: pfarramt@ekise.de

Sonntag, 01.02.2026 - Letzter Sonntag nach Epiphania Wochenspruch

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint
über dir.“ Jes. 60,2

Kollekte

Bibelverbreitung in der Welt

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Katharinenkirche,
Pfr.in. Doleschal

Mittwoch, 04.02.2026

15.50 Uhr Konfirmandenunterricht, Katharinenkirche

Donnerstag, 05.02.2026

19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Katharinenkirche

VEREINSMITTEILUNGEN

BADMINTONCLUB SEELBACH e.V.

Ihr seid begeisterte Hobby-Badminton-Spieler?
Dann meldet euch schnell zu unseren Schuttertal-Open 2026 an!

BADMINTONCLUB SEELBACH e.V.

SCHUTTERTAL OPEN 2026

Badminton - Turnier
für Hobbyspieler und -mannschaften.
Die lange Seelbacher Badminton-Nacht!

Samstag, 25. April 2026 ab 17.00 Uhr
in der Sporthalle Seelbach

Disziplinen: Doppel, Mixed
Startgebühr: 10 € pro Person und Disziplin



Startberechtigt sind alle Hobbyspieler und Spieler, die in den letzten 2 Jahren nicht an einem BWBV -Turnier teilgenommen haben und älter als 14 Jahre sind.

Anmeldung bei Badmintonclub Seelbach:

Christian Faisst Tel.: 07823 - 431 77960 Seelbach
Unteres Feld 10 E-Mail: vorstand@bc-seelbach.de

Anmeldeschluss: 19.04.2026



Immer samstags: 08.00 - 12.00 Uhr auf dem Klosterplatz in Seelbach



Samstag, den 31.01.2026

Ab 09.00 Uhr leckere Grillwürste und Merquez
von Sepp's Grillstation
Jeden Samstag mit einer zusätzlichen Spezialität!
Diese Woche:

Schweinerückensteak mit Spätzle und Rahmsoße

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Fußballsportverein
Seelbach e.V.

Mehr Infos auf www.fsv-seelbach.de

Herren Vorbereitungsspiele

Samstag, 31.01.2026, 14:30 Uhr
FSV Seelbach - SG Prechtal/Oberprechtal
Sportplatz Seelbach

Mittwoch, 04.02.2026, 19:15 Uhr
FSV Seelbach - SG Nordweil/Wagenstadt e.V.
Sportplatz Seelbach

Die Vorbereitung auf die neue Saison hat begonnen.
Unsere Mannschaft freut sich auf viele Zuschauer bei den Vorbereitungsspielen.



**Musikverein
Wittelbach**

Zauberwelt

Kinderfasent



Mit Umzug &
Kostümwettbewerb



13.02.2026

15:11 Uhr

Haus am Alten Bantlehof

Die Jugendvertretung des
Musikvereins Wittelbach freut sich
auf Euer Kommen!



MUSIKVEREIN
WITTELBACH



Eulenzunft Seelbach e.V.

Brauchtums- u. Narrenverein
seit 1967



Samstag, 07. Februar

Zunftabend

20.11 Uhr | im Bürgerhaus in Seelbach

Karten im Vorverkauf

Vorverkauf 8,- Euro
Abendkasse 10,- Euro

ab dem 26.01.2026 bei
Haarmoden Vögele und
in der **Tourist-Info** Seelbach



mehr erfahren auf www.eulenzunft-seelbach.de



Eintrag im
Bundesweiten Verzeichnis
Schwäbisch-
Alemannische Fastnacht

Eulenzunft Seelbach e.V.

Brauchtums- u. Narrenverein
seit 1967



Samstag, 07. Februar

09.30 Uhr | Narrenbrunnen

Schmücken des Narrenbaums

durch den Seelbacher Narresome.

10.11 Uhr | Kirchplatz

Narrenbaum stellen, Geheimratsbefreiung

20.11 Uhr | Bürgerhaus

Zunftabend

„Seelbachs Narren auf der Bühne“.

Sonntag, 08. Februar

13.30 Uhr | im Dorf

Narrenumzug

Mit über 2.200 Hästrägern und Musikern der schwäbisch-alemannischen Fasentlandschaft.



mehr erfahren auf www.eulenzunft-seelbach.de



Eintrag im
Bundesweiten Verzeichnis
Schwäbisch-
Alemannische Fastnacht

Kinderfasent 2026

unter dem Motto

WELTALL

Bereit für den Raketentstart?

Samstag, 07. Februar

09.30 Uhr | Narrenbrunnen

Schmücken des Narrenbaums

durch de Seelbacher Narresome.
Alle Kinder bringen ihr Selbstgebasteltes mit, um es am Narrenbaum anzubringen. Eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Hauptsache es ist bunt! Jedes Kind erhält eine Brezel. anssl. Narrenbaumstellen

Fasentsomschdig, 14. Februar

09.30 Uhr | Klosterplatz

Gizig-Singe

Alle Kinder sind hierzu herzlichst eingeladen. Die Kinder ziehen durchs Dorf von Geschäft zu Geschäft und erbetteln Würste, Brezeln und Süßigkeiten.

Fasentzischdig, 17. Februar

14.11 Uhr | Klosterplatz/BiK

Hege und Pflege vum Narresome

Kinder- u. Pflugumzug
Kinderfasent

Eulenzunft Seelbach e.V.
Brauchtums- u. Narrenverein



Schwarzwaldverein Seelbach e.V.

Openingtour auf dem Kandelhöhenweg

Die Wandergruppe 2 des Schwarzwaldvereines Seelbach unternimmt am Sonntag, den 1. Februar eine Wanderung auf dem Kandelhöhenweg zum Start in die Wandersaison 2026. Mit dem Linienbus geht's nach Schweighausen Höhenhäusern, von dort über den Kandelhöhenweg, Robertskapelle, Neuhäuserhof, Kambach, Sodhof nach Wittelbach zurück. Zu bewältigen sind 15 km und 580 Höhenmetern. Treffpunkt ist um 10:45 Uhr am Parkplatz Kindergarten in Wittelbach zur gemeinsamen Weiterfahrt mit dem Linienbus. Wanderung und Ansprechpartner ist Manuela Willmann, Tel.: 0176 559 323 27

„Rucksackvesper mit Ausblick“

Die Wandergruppe 1 des Schwarzwaldvereines Seelbach unternimmt am Sonntag, 01. Februar eine Wanderung bei Zell a.H. Zu bewältigen sind 6,5 km, 330 Höhenmeter in ca. 2,5 Stunden. Die Anforderungen sind als mittel bewertet. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Parkplatz im Wiesengrund in Seelbach zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Erstaunliche Panoramablicke wie der Badwaldblick und ansprechende Rastmöglichkeiten, (Hangererstein) kommen bei

dieser Kurzwanderung nicht zu kurz. Die Länge der Wanderung ist wetterabhängig: bei nicht ganz so guten Bedingungen gibt es die „Kurzwanderung“, bei guten Verhältnissen hängen wir noch 3,5 km und 1 Stunde dran.

Wanderstöcke und Rucksackverpflegung erforderlich, eine Einkehr erfolgt evtl. kurzfristig.

Auskunft und Wanderleitung:

Sabine Petzendorfer, Tel.: 07823 / 2667

Senioren

In Reichenbach unterwegs

Die Seniorengruppe trifft sich am Mittwoch, den 4. Februar in Reichenbach.

Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz im Wiesengrund in Seelbach.

Auskunft und Wanderleitung bei Ulrike Fehrenbacher, Tel.: 07823 / 97 899.



Ski-Club Seelbach e.V. 1953

Familienfreizeit des Ski-Clubs Seelbachs im Montafon

Auch in diesem Jahr war der Ski-Club Seelbach mit seiner traditionellen Familienfreizeit im Montafon unterwegs. 61 Teilnehmer, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, verbrachten vom 02.01.2026 bis 06.01.2026 erlebnisreiche Tage im Schnee.

Bei guten Pistenverhältnissen und meist winterlich-eisigen Temperaturen stand der gemeinsame Skispaß im Mittelpunkt. Mit drei Skitrainern konnten die Kinder am Vormittag das „Betreute Skifahren“ genießen, sodass alle auf ihre Kosten kamen.

Ein Highlight am vorletzten Abend war das Skispringen für Jedermann auf den Schanzen in Schruns/Tschagguns. Mit viel Mut und Überwindung sprangen die „kleinen“ wie die „großen“ Teilnehmer – ganz wie die Profis von der Schanze.

Die Familienfreizeit war auch in diesem Jahr wieder ein toller Erfolg und ein wichtiger Beitrag für das aktive Vereinsleben.



Am kommenden Wochenende findet nur ein Tischtennis-Spiel statt.

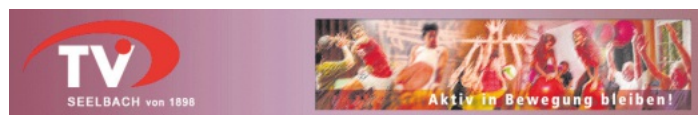
Die Jugend 15-Mannschaft spielt gegen die SG aus Nonnenweier-Wittenweier.

Samstag, 31.01. - 15.00 Uhr:

TT Nonnenweier-Wittenweier (SG) – Jugend 15

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zum TTC gibt es auf der Homepage unter **www.ttc-seelbach-schuttertal.de**



Handball

Am Wochenende findet in der Sulzberghalle in Lahr ein Doppelheimspieltag statt:

Samstag, 31.01.2026

09.30 Uhr HSG Ortenau S - JSG ZEGO

Mädchen E BK1

10.30 Uhr HSG Ortenau S - JSG ZEGO

Mädchen E BK2

11.30 Uhr HSG Ortenau S - JSG ZEGO

Jugend E BK1

12.30 Uhr HSG Ortenau S - TuS Helmlingen

Jugend E BK3

16.00 Uhr HSG Ortenau S 3 - TV Oberkirch 2

Bezirksklasse Herren

18.00 Uhr HSG Ortenau S 2 - TuS Schutterwald 3

Bezirksoberliga Herren

20.00 Uhr HSG Ortenau S - HG Müllh./Neuenb.

Landesliga Herren

Sonntag, 01.02.2026

11.45 Uhr HSG Ortenau S - SG Köndr./Teningen

Mädchen D

13.15 Uhr HSG Ortenau S - HSG Walzbachtal

Mädchen C Oberliga

15.00 Uhr HSG Ortenau S - HSG Ettlingen

Mädchen B Oberliga

17.00 Uhr HSG Ortenau S - SG Altd./Ettenh. 2

Bezirksoberliga Damen

Die Mannschaften freuen sich auf lautstarke Unterstützung der Fans!

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

TV Schuttertal

Einladung zur Generalversammlung am 06.02.2026

Die Mitgliederversammlung des TV Schuttertals findet am Freitag, 06.02.2026, um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle in Schuttertal statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder sowie Interessierte sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Geschäftsbericht des Vorstandsteams

4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassiererin
8. Bericht des Oberturnwarts und der ÜbungsleiterInnen
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Beitragserhöhung (für aktive und passive Mitglieder)
11. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge
14. Verschiedenes

Ende des redaktionellen Teils

GESUNDHEIT,
FITNESS &
WELLNESS

GUT SEHEN UND HÖREN

Foto: shutterstock.com/Dmytro Khlystun



iffland.hören.
Beratung Systeme Zubehör

Komfort-Hörgeräte im Abo ab 27,- pro Monat* (Laufzeit 36 Monate)

So kauft man heute moderne Hörgeräte!

Mit unseren Aboangeboten sind Sie bestens versorgt, denn alle laufenden Kosten sind bereits enthalten. Und das Beste daran: Sie können bei uns alle Hörsysteme aus allen Preisklassen im Abo bekommen.

Alle Infos unter:
iffland-hoeren.de/abo

iffland.hören. in Ihrer Nähe:
Filiale Offenburg
Lange Straße 32a
Fon 07 81 - 25 70 3
Filiale Gengenbach
Victor-Kretz-Straße 3
Fon 0 78 03 - 92 26 04

Kostenfreier Online-Hörtest:
www.iffland-hoeren.de

*gilt pro Ohr, bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung

raumkontakt



Stellenmarkt ...

MACH, WAS WIRKLICH ZÄHLT.



LAND

FOLGE DEINER BERUFUNG.

Jetzt als Soldatin / Soldat der
Artillerietruppe (m/w/d) bewerben!
[bundeswehrkarriere.de](https://www.bundeswehrkarriere.de)



BUNDESWEHR

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

06.02. Geschenkideen zum Valentinstag

Anzeigenschluss, 02.02. 12 Uhr

06.02. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 02.02. 12 Uhr

13.02. Ab in den Urlaub

Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

13.02. Ihr kompetenter Steuerpartner aus der Region

Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0781 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.

WIR STELLEN EIN

– Jobs im Gesundheitswesen



Foto: Shutterstock.com/jlisaak



**PARKINSON-KLINIK
ORTENAU**

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN



NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGSZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

Wir suchen Verstärkung in der

Physiotherapie und Ergotherapie jeweils in Vollzeit (m/w/d)

Unsere Klinik verfügt über 72 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an: Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstraße 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstraße 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de



www.facebook.com/parkinsonklinikortenau
www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach



**PARKINSON-KLINIK
ORTENAU**

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN



NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGSZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt eine engagierte

Examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) für den Nachtdienst in Teil- oder Vollzeit

Unsere Klinik verfügt über 70 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an: Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstr. 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstrasse 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de



www.facebook.com/parkinsonklinikortenau
www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach



Immobilien

**VERKAUFEN SIE
IHRE IMMOBILIE
NICHT UNTER WERT!**

GUTSCHEIN
für eine kostenlose
und marktgerechte
Bewertung Ihrer Immobilie.

Falk & Lehmann
Immobilienvermittlung

Hauptstr. 46, 77716 Haslach i.K.
07832 / 974163 0
www.falk-partner.de

Ihre Immobilie. Ihr Leben.

Ihr Vermögen – endlich nutzbar!

Bleiben Sie weiterhin in Ihrem Zuhause wohnen
und erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

Sie entscheiden: Komplettverkauf, Teilverkauf oder Rückmietverkauf.

Sie erhalten sofort die Kaufsumme –

Ihr Wohnrecht bleibt lebenslang gesichert.

Unsere Lösungen für Sie:

- **Sofortdarlehen bis 50.000 € ohne Eintrag ins
Grundbuch und keine Notarkosten**

- **Teil- oder Komplettverkauf Ihrer Immobilie**

Sicher und unkompliziert alles aus einer Hand.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76, 77746 Schutterwald

Rufen Sie uns jetzt an unter: 0171-8533270

BIA BADISCHE
IMMOBILIENAGENTUR

Mitglied im
ivd

DIE EXPERTEN FÜR IMMOBILIEN
Bewertung | Verkauf | Vermietung

Kompetent und zuverlässig.
Für Ihren Erfolg.

Jetzt kostenfreie
Bewertung & Beratung unter
☎ **07821 - 90 96 05**

Christine Hugelmann & Team
www.BIA-immobilien.de
Region: Lahr | Ortenau | Breisgau

Unternehmer sucht
Wohnung oder **Mehrfamilienhaus**
zur Investition – auch renovierungsbedürftig.

Über TMG Immobilien Offenburg
Tel.: **0176 32583542** • timo.geppert@tmg-immobilien.de

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

**Gutes tun
tut gut**

**Schaffen Sie
Zukunft**

Geben Sie Kindern mit Ihrem Testament
eine neue Perspektive!
Margitta Behnke: Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de
www.gutes-tun-tut-gut.de

Alles aus Baden

bo-app.de



...scannen
und
dabei sein





Tage der offenen Tür
30.01. bis 01.02.26
10.00 - 16.00 Uhr

PLAMECO
SPANNDECKEN

**morgen
schöner
wohnen**

Plameco Spanndecken
Zell am Harmersbach
Hindenburgstr. 13
77736 Zell am Harmersbach
Tel. 07835 426412
info@plameco-lehmann.de
plameco.de



DRK-Kreisverband
Ortenau e. V.

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Seniorentreff
& Tagespflege
in Lahr**

**Mehr Gemeinschaft
+Plus Fürsorge.
Für's Leben.**

**Jetzt informieren
& Platz sichern.**

Weil wir mehr sind:
www.drk-ortenau.de/tagespflege

DRK-Seniorentreff
Gutenberg Lahr
Tel. 0781 919189-80
tagespflege@drk-ortenau.de




Stehle und Partner PartGmbH
Steuerberater - Wirtschaftsprüfer - Rechtsanwalt



Katja Haine
Rechtsanwältin
Betriebswirtin (VWA)
Tel.: 07823-960874

Lisa Stehle
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

Ekkehard Stehle
Steuerberater

Otto-Göller-Str. 8 · 77716 Haslach i. K. · Tel.: 07832-91650 · E-Mail: mail@stehle-steuerberater.de

Haslach i. K. | Oberwolfach | Schuttertal




Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

VP VON POLL
IMMOBILIEN

**Ihr starker
Partner beim
Immobilien-
verkauf in der
Ortenau –
lassen Sie
Ihre Immobilie
kostenfrei und
unverbindlich
bewerten.**

Partner-Shop Offenburg
Lange Straße 29
77652 Offenburg
T.: 0781 - 94 84 35 10
offenburg@von-poll.com

www.von-poll.com/offenburg

**Fensterbau
Brettschneider GmbH**

**Jetzt ihren persönlichen
Beratungstermin
vereinbaren!**

**Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider GmbH**

Für Altbausanierung und Neubau:

- Fenster & Türen aus Kunststoff
- Rollläden & Insektenschutz
- Haustüren & Klappläden aus Aluminium
- Winter-/ Sommergärten aus Aluminium
- Beschattungen / Markisen

**Wir fertigen Ihnen Edelstahlkonstruktionen
auf höchstem Niveau**

- Geländer, Tore, Zäune
- Treppen & Balkone in versch. Ausführungen
- Eingangs- & Terrassenüberdachungen
- Outdoorliving & Pools aus Edelstahl
- Lasern, Kanten, Schleifen
- Zertifiziert nach EN 1090 Teil 1-3 EXC 2

www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier



Informationsträger NR.1 für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz



Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de

Geländer | Anbaubalkone | Zäune | Tore | Sichtschutz | Bodendielen aus Aluminium



Preisvorteile
 bis 28. Februar sichern!

**SCHAU-
 WOCHENENDE**

7. + 8. Feb. | 10 - 16 Uhr



> tolle Innen- und Außenausstellung > einzigartige Musterhäuser > riesige Modellauswahl > alle Farben & Holzoptik
 G&Z Alu-Systeme GmbH | Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach | T. 0 78 32 / 97 40 8-0 | www.gz-alu.de Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr

Unsere Angebote der Woche

Fr., 30.1. - Do., 5.2.2026

**Schweine-
 rückensteak**
 natur oder mariniert

100g 1,79 €

Schwarzurst
 im Ring

100g 1,59 €

Schwarzer Rücken
 Kochschinken-Spezialität

100g 2,29 €

**Straßburger
 Wurstsalat**

100g 1,69 €

Unsere Mittwochs-Spartüte - vom 4.2.2026

**Weißer
 Bratwürste**

(ca. 90g/Stück)

5 Stück



nur 5,- €
 entspricht 11,12 €/kg

Unser Mittagmenü

Di., 3.2. - Fr., 6.2.2026

- Änderungen vorbehalten -

DI Spaghetti Bolognese mit Salat 9,00 €

MI Putensteak "Hawaii" In Currysoße dazu Reis und Gemüse 11,00 €

DO Gek. Rindfleisch mit Meerrettichsoße dazu Kartoffeln und Preiselbeeren 11,00 €

FR Pan. Schnitzel vom Schwein mit Bratensoße dazu Nudeln und Gemüse 10,00 €

Weitere Gerichte der Woche:

Veggi Gemüselasagne mit Salat 7,50 €

A1 Kartoffelpuffer mit Apfelmus 6,90 €

A2 Chefsalat mit Oliven 7,00 €

Abholparty im Februar (ab 5 Personen - Angebot erweiterbar)

Gulaschsuppe 600g/Portion
 heiß oder kalt zum Aufwärmen nur 38,- €

Mindestens 2 Werktage vor gewünschtem Abholtermin bestellen. Abholung während der Öffnungszeiten!



Hauptstraße 27 · 77960 Seelbach
 Telefon 07823 960500
 www.weber-seelbach.de
 E-Mail buero@weber-seelbach.de

Unsere Marie24 ist
 24/7 für Euch da!



Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Erni 24
In besten Händen

Ralph Röderer
 Region Oberrhein

Pirminstraße 15, 77948 Friesenheim ☎
 07821 5099490 ☎
 oberrhein@pflegeagentur-erni.de @
 www.pflegeagentur-erni.de/oberrhein 🌐

24h Seniorenbetreuung zuhause

**Dein Autohaus hier
 in der Region und
 auf www.tri.ag**



Birkenfeld
 Baden-Baden
 Sinzheim
 Bühl
 Kippenheim
 Emmendingen



www.tri.ag